

Apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sind grundsätzlich von der Verordnungsfähigkeit zulasten der GKV ausgeschlossen. Die Verordnung dieser Arzneimittel ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn die Arzneimittel bei der Behandlung einer schwerwiegenden Erkrankung als Therapiestandard gelten. In der OTC-Übersicht legt der G-BA fest, welche OTC-Arzneimittel bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten und mit Begründung ausnahmsweise verordnet werden können.²

Nr.	OTC-Arzneimittel	Indikationsgebiete
1	Abführmittel	Behandlung von Erkrankungen im Zusammenhang mit Folgendem: • Tumorleiden • Megacolon • Divertikulose, Divertikulitis • Mukoviszidose • neurogene Darmlähmung • vor diagnostischen Eingriffen • bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz • Opiat- und Opioidtherapie • in der Terminalphase
2	Acetylsalicylsäure (bis 300 mg/Dosiseinheit) als Thrombozyten-Aggregationshemmer	• bei koronarer Herzkrankheit (gesichert durch Symptomatik und ergänzende nichtinvasive oder invasive Diagnostik) • in der Nachsorge von Herzinfarkt und Schlaganfall • nach arteriellen Eingriffen
3	Acetylsalicylsäure und Paracetamol	Behandlung schwerer und schwerster Schmerzen in Co-Medikation mit Opioiden
4	Acidosetherapeutika	• dialysepflichtiger Nephropathie • chronischer Niereninsuffizienz • Neoblase • Ileumconduit • Nabelpouch • Implantation der Harnleiter in den Dünndarm
5	Topische Anästhetika und/oder Antiseptika	Selbstbehandlung schwerwiegender generalisierter blasenbildender Hauterkrankungen (z. B. Epidermolysis bullosa hereditaria, Pemphigus)

6	Antihistaminika	• in Notfallsets zur Behandlung bei Bienen-, Wespen-, Hornissengift-Allergien • Behandlung schwerer, rezidivierender Urticarien • bei schwerwiegendem, anhaltendem Pruritus • Behandlung bei persistierender allergischer Rhinitis mit schwerwiegender Symptomatik, bei der eine topische nasale Behandlung mit Glukokortikoiden nicht ausreichend ist
7	Antimykotika	Behandlung von Pilzinfektionen im Mund- und Rachenraum
8	Antiseptika und Gleitmittel	Patienten mit Katheterisierung
9	Arzneistofffreie Injektions-/Infusions-, Träger- und Elektrolytlösungen sowie parenterale Osmodiuretika	parenterale Osmodiuretika: bei Hirnödemen (Mannitol, Sorbitol)
10	unbesetzt	
11	• Calciumverbindungen (mind. 300 mg Calcium-Ion/Dosiereinheit) und Vitamin D (freie oder fixe Kombination) • Vitamin D als Monopräparat bei ausreichender Calciumzufuhr über die Nahrung	• Behandlung der manifesten Osteoporose • zeitgleich zur Steroidtherapie bei Erkrankungen, die voraussichtlich einer mindestens sechsmonatigen Steroidtherapie in einer Dosis von wenigstens 7,5 mg Prednisolon-äquivalent bedürfen • bei Behandlung mit Bisphosphonaten, Parathormonrezeptor(PTHrP)-Agonisten, Denosumab und Romosozumab, wenn gemäß Fachinformation des Hauptarzneimittels die Gabe einer entsprechenden Begleitmedikation vorausgesetzt wird oder der Patient darauf hinzuweisen ist, dass die Anwendung einer erforderlich ist
12	Calciumverbindungen als Monopräparate	• bei Pseudohypo- und Hypoparathyreodismus • bei Behandlung mit Bisphosphonaten, Parathormonrezeptor(PTHrP)-Agonisten, Denosumab und Romosozumab, wenn gemäß Fachinformation des Hauptarzneimittels die Gabe einer entsprechenden Begleitmedikation vorausgesetzt wird oder der Patient darauf hinzuweisen ist, dass die Anwendung einer erforderlich ist
13	Levocarnitin	Behandlung bei endogenem Carnitinmangel
14	Citrate	Behandlung von Harnkonkrementen
15	Dinatriumcromoglycat(DNCG)-haltige Arzneimittel (oral)	symptomatische Behandlung der systemischen Mastozytose
16	E. coli Stamm Nissle 1917	Behandlung der Colitis ulcerosa in der Remissionsphase bei Unverträglichkeit von Mesalazin
17	Eisen-(II)-Verbindungen als Monopräparate	Behandlung von gesicherter Eisenmangelanämie
18	Flohsamen und Flohsamenschalen	unterstützende Quellmittel-Behandlung bei folgenden Krankheitsbildern: • chronisch entzündliche Darmerkrankungen • Zustand nach ausgedehnter Darmresektion, insbesondere Kurzdarmsyndrom • HIV-assoziierte Diarrhöen

19	Folsäure und Folate	• bei Therapie mit Folsäureantagonisten • Behandlung des kolorektalen Karzinoms
21	Glukokortikoide, topisch nasal	Behandlung bei persistierender allergischer Rhinitis mit schwerwiegender Symptomatik
22	Harnstoffhaltige Dermatika mit einem Harnstoffgehalt von mindestens 5 % als Monopräparate auch unter Einsatz von keratolytischen und feuchthalenden Bestandteilen	bei gesicherter Diagnose bei Ichthyosen, wenn keine therapeutischen Alternativen für den jeweiligen Patienten indiziert sind
23	Iodid	Behandlung von Schilddrüsenerkrankungen
24	Iod-Verbindungen	Behandlung von Ulcera und Dekubitalgeschwüren
25	Kaliumverbindungen als Monopräparate	Behandlung der Hypokaliämie
26	Lactulose und Lactitol	Senkung der enteralen Ammoniakresorption bei Leberversagen im Zusammenhang mit der hepatischen Enzephalopathie
27	Lösungen und Emulsionen zur parenteralen Ernährung einschließlich der notwendigen Vitamine und Spurenelemente	
28	Magnesiumverbindungen, oral	bei angeborenen Magnesiumverlusterkrankungen
29	Magnesiumverbindungen, parenteral	• Behandlung bei nachgewiesenem Magnesiummangel • Behandlung bei erhöhtem Eklampsierisiko
30	unbesetzt	
31	unbesetzt	
32	Mistel-Präparate, parenteral, auf Mistellektin normiert	in der palliativen Therapie von malignen Tumoren zur Verbesserung der Lebensqualität
33	Niclosamid	Behandlung von Bandwurmbefall
34	Nystatin, oral	Behandlung von Mykosen bei immunsupprimierten Patienten
35	Ornithinaspartat	Behandlung des hepatischen (Prä-)Koma und der episodischen, hepatischen Enzephalopathie
36	Pankreasenzyme, ausgenommen in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen	• Behandlung der chronisch exokrinen Pankreasinsuffizienz • bei Mukoviszidose • Behandlung der funktionellen Pankreasinsuffizienz nach Gastrektomie bei Vorliegen einer Steatorrhö
37	Phosphatbinder	Behandlung der Hyperphosphatämie bei chronischer Niereninsuffizienz und Dialyse
38	Phosphatverbindungen	bei Hypophosphatämie, die durch eine entsprechende Ernährung nicht behoben werden kann

39	Salicylsäurehaltige Zubereitungen (mind. 2 % Salicylsäure) in der Dermatotherapie	als Teil der Behandlung der Psoriasis und hyperkeratotischer Ekzeme
40	Synthetischer Speichel	Behandlung krankheitsbedingter Mundtrockenheit bei onkologischen oder Autoimmun-Erkrankungen
41	Synthetische Tränenflüssigkeit	• Autoimmun-Erkrankungen (Sjögren-Syndrom mit deutlichen Funktionsstörungen [trockenes Auge Grad 2], Epidermolysis bullosa, okuläres Pemphigoid) • Fehlen oder Schädigung der Tränendrüse • Fazialisparese • Lagophthalmus
42	Vitamin K als Monopräparate	bei nachgewiesenem, schwerwiegendem Vitaminmangel, der durch eine entsprechende Ernährung nicht behoben werden kann
42a	Vitamin B6 als Monopräparat	Zur Behandlung von angeborenen pyridoxinabhängigen Störungen mit schwerwiegender Symptomatik. Nach erfolgreichem Therapieversuch ist eine längerfristige Verordnung zulässig.
42b	Vitamin E als Monopräparat	Zur Behandlung von Vitamin-E-Mangel-Ataxie (AVED).
43	Wasserlösliche Vitamine auch in Kombinationen	bei der Dialyse
44	Wasserlösliche Vitamine, Benfotiamin und Folsäure als Monopräparate (Folsäure: 5 mg/Dosiseinheit)	bei nachgewiesenem, schwerwiegendem Vitaminmangel, der durch eine entsprechende Ernährung nicht behoben werden kann
45	Zinkverbindungen als Monopräparate	• Behandlung der enteropathischen Akrodermatitis • Behandlung eines durch Dialysebehandlung bedingten nachgewiesenen Zinkmangels • zur Hemmung der Kupferaufnahme bei Morbus Wilson
46	Arzneimittel zur sofortigen Anwendung • Antidote bei akuten Vergiftungen • Lokalanaesthetika zur Injektion • Apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die im Rahmen der ärztlichen Behandlung zur sofortigen Anwendung in der Praxis verfügbar sein müssen, können verordnet werden, wenn entsprechende Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen getroffen werden.	

¹ Anlage I zum Abschnitt F der Arzneimittel-Richtlinie, Stand (letzte Änderung in Kraft getreten am): 09.10.2024
2 Gemeinsamer Bundesausschuss, <https://www.g-ba.de/richtlinien/anlage/17/>, zuletzt aufgerufen am 27.03.2025